

In Gemeinden o h n e Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Stadtgemeinde:

6900 BREGENZ

Postleitzahl

Rathausstraße 4

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2019 wird gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt I Nr. 32/2018, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
1. Rathaus	Rathausstraße 4	25 m
2. Stadtbücherei	Gerberstraße 4	25 m
3. Bürgerhaus der Stadt Bregenz	Belruptstraße 1	25 m
4. Schule Schillerstraße 1 rechts	Schillerstraße 7	25 m
5. Schule Schillerstraße 2 links	Schillerstraße 7	25 m
6. Kindergarten Weinschlössle 2 links	Gallusstraße 46	25 m
7. Schulhaus Fluh	Fluh 14	25 m
8. Kindergarten Weinschlössle 1 rechts	Gallusstraße 46	25 m
9. Seniorenheim Tschermakgarten	Riedergasse 28	25 m
10. Sozialzentrum Weidach	Landstraße 3	25 m
11. Rotes Kreuz Bregenz	Arlbergstraße 109	25 m
12. Kindergarten Mariahilf	Mariahilfstraße 54a	15 m
13. Stadtbücherei Vorkloster	Rheinstraße 53	25 m
14. Bundeshandelsakademie/schule	Hinterfeldgasse 19	25 m
15. Polytechnische Schule 1 rechts	Holzackergasse 11	25 m
16. Polytechnische Schule 2 links	Holzackergasse 11	25 m
17. Mittelschule Rieden	Michael-Gaismayr-Straße 32	25 m
18. Kindergarten Blumenegg 2 (hinten)	Heldendankstraße 4	25 m
19. Kindergarten Blumenegg 1 (vorne)	Heldendankstraße 4	25 m
20. Arbeitsmarktservice 1 rechts	Rheinstraße 33	25 m
21. Arbeitsmarktservice 2 links	Rheinstraße 33	25 m
22. Kindergarten Braike 1 rechts	Rumnergasse 14	25 m
23. Kindergarten Braike 2 links	Rumnergasse 14	25 m
24. Freizeithaus Siedlung an der Ach	Achsiedlungsstraße 93	25 m
25. Kindergarten Achsiedlung 1 rechts	Achsiedlungsstraße 73	25 m
26. Kindergarten Achsiedlung 2 links	Achsiedlungsstraße 73	25 m
27. Sozialzentrum Mariahilf	Mariahilfstraße 42	25 m
28. Schule Schendlingen 1	Wuhrwaldstraße 26	25 m
29. Schule Schendlingen 2	Wuhrwaldstraße 26	25 m

2. **Wahlzeit von 07:30 bis 13:00 Uhr **)**

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- b) jede Ansammlung von Personen, sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung
angeschlagen am

abgenommen am

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Für den Bürgermeister.


i. V. Mag. Günter Jäger